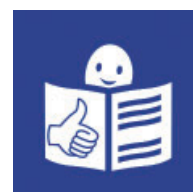




Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Info-Zettel in Leichter Sprache



Parlamentarischer Abend 2019 der Bundesvereinigung Lebenshilfe

in der Berliner Vertretung des Landes Niedersachsen



Lebenshilfe

Wort-Erklärungen

Alle Wörter, die in der Farbe **Orange** geschrieben sind, werden am Ende der 9 Info-Zettel genau erklärt.
Die Wörter sind dort nach dem Alphabet geordnet.



Texte

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
leichte-sprache@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Ansprech-Partner:

Info 1

 antje.welke@lebenshilfe.de |  030 206411-106

Info 2

 lydia.hajasch@lebenshilfe.de |  030 206411-136

Info 3

 helen.ghebremicael@lebenshilfe.de |  030 206411-115

Info 4, 7

 claudia.seligmann@lebenshilfe.de |  030 206411-134

Info 5

 almuth.meinert@lebenshilfe.de |  030 206411-129

Info 6, 9

 lilian.krohn-aicher@lebenshilfe.de |  030 206411-157

Info 8

 jenny.axmann@lebenshilfe.de |  030 206411-135

Übersetzung in Leichte Sprache

Simone Fischer, Ines Hurrelbrink, Jeanne Nicklas-Faust,
gelesen von Ina Beyer und Kerstin Heidecke
mit der Prüfergruppe Leichte Sprache
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bilder

© Reinhild Kassing
Zeichen für Leichte Sprache auf Seite 1 von Inclusion Europe

Gestaltung

Heike Hallenberger

Endlich: Alle dürfen wählen!

In Deutschland gibt es Bundestags-Wahlen.
Da wählen die Menschen die Regierung.
Doch bis jetzt durften 85-Tausend Menschen
mit Behinderung **nicht** wählen.

Der Grund dafür ist eine Regel im Bundes-Wahl-Gesetz.

Diese Regel gibt es auch im Europa-Wahl-Gesetz.

Denn auch in Europa gibt es Wahlen.

Die Regel sagt:

Manche Menschen dürfen nicht wählen, wenn sie:

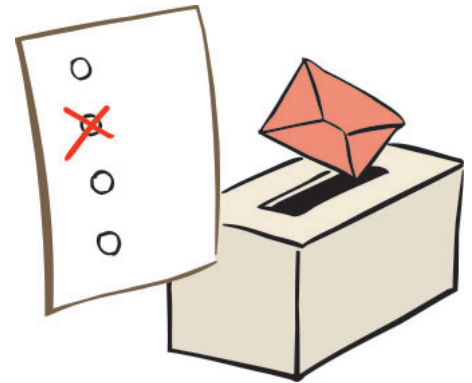
- eine **Betreuung in allen Angelegenheiten** haben
- oder seelisch krank sind und eine Straf-Tat begangen haben.

Jetzt sagt das **Bundes-Verfassungs-Gericht**:

Diese Regel ist falsch!

Weil die Regel gegen das **Grund-Gesetz** ist.

Das bedeutet: Alle dürfen wählen!



Die Lebenshilfe fordert:

Jetzt muss der Bundestag schnell das Europa-Wahl-Gesetz ändern.

Die nächste Europa-Wahl ist im Mai 2019.

Dann sollen alle Menschen mit Behinderung wählen dürfen.

Einige Bundes-Länder in Deutschland haben ihre Wahl-Gesetze schon geändert:

- Schleswig-Holstein
- Nordrhein-Westfalen
- Bremen
- Brandenburg
- Hamburg
- Berlin



Bei den Landtags-Wahlen in diesen Ländern dürfen alle Menschen wählen. Auch das Land Niedersachsen will seine Wahl-Gesetze ändern.

Unterstützung bei der Wahl ist wichtig.

Auch Menschen mit einer **Betreuung in allen Angelegenheiten** gehen wählen.

Doch einige von ihnen brauchen dafür Unterstützung.

Zu fast jeder Wahl gibt es Informationen in Leichter Sprache.

Sie erklären zum Beispiel:

- Das wollen die Parteien.
- So geht das mit dem Wählen.



Alle müssen wählen können.

Wer bei der Wahl Hilfe braucht, soll Hilfe bekommen.

So steht es auch in der **UN-Konvention**.



Die Lebenshilfe fordert:

Das Europa-Wahl-Gesetz muss schnell geändert werden.

Bessere rechtliche Betreuung für ein selbst-bestimmtes Leben

Es gab viele Untersuchungen und Gespräche zur **rechtlichen Betreuung**.
Die sind vom **Bundes-Ministerium für Justiz**.
Dort kümmern sich die Mitarbeiter um gute Gesetze.

Die Untersuchungen und Gespräche haben gezeigt:
Die rechtliche Betreuung muss besser geregelt werden.
Das hat viele Gründe:

- Die Gesetze sind schwer zu verstehen.
- Das muss beachtet werden:
Wird eine Betreuung gebraucht?
Wie lange wird eine Betreuung gebraucht?
- Rechtliche Betreuer und **Betreuungs-Vereine**
bekommen zu wenig Geld.
Im Betreuungs-Verein arbeiten rechtliche Betreuer.
Sie wissen gut Bescheid und können andere Betreuer beraten.
- Rechtliche Betreuer müssen besser geschult werden.
Sie sollen mehr wissen über: Die Gesetze zur Betreuung
und wie Menschen mit Behinderung gut unterstützt werden können.
- Die Ämter und Gerichte haben zu wenige Mitarbeiter.



Die Lebenshilfe fordert:

**Die Selbst-Bestimmung und Unterstützung
für die Betreuten soll besser werden.**

Deshalb muss die Unterstützung besser im Gesetz geregelt werden.

Viele Menschen mit Behinderung haben einen rechtlichen Betreuer.

Er entscheidet oft wichtige Dinge.

Das ist nicht immer nötig.

Denn die Menschen können alleine entscheiden.

Sie wollen selbst-bestimmt leben.

Dafür brauchen sie Unterstützung.

Deshalb soll der Betreuer meistens nur unterstützen.

Der Betreuer soll dem Betreuten helfen,
eine Entscheidung selbst zu treffen.

Die Stellvertretung soll nur die Ausnahme sein.

Eine Stellvertretung braucht man nur,
wenn der Betreute seine Wünsche
und Entscheidungen sonst nicht sagen kann.

Das muss im Gesetz genau aufgeschrieben werden.



Das muss geregelt werden:

Wer bekommt eine rechtliche Betreuung?

Im Gesetz steht:

Wer eine Behinderung oder eine Krankheit hat
und nicht alleine entscheiden kann, braucht eine Betreuung.

Die Lebenshilfe findet: Das ist falsch.

Eine bestimmte Behinderung oder Krankheit
ist kein Grund für eine rechtliche Betreuung.

Eine rechtliche Betreuung soll nur bekommen,
wer nicht allein entscheiden kann.

Denn alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.



Das steht auch in dem Vertrag von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
Er heißt: **UN-Behindertenrechts-Konvention**.

Die Lebenshilfe fordert:

Menschen mit Betreuung sollen selbst bestimmen.

Welche Menschen eine gesetzliche Betreuung bekommen, entscheidet das **Betreuungs-Gericht**.

Die Menschen sollen beim Gericht auch selbst entscheiden können.

Sie müssen mitreden, wenn es um ihre Angelegenheiten geht.

Dazu muss das Gericht mit den Menschen in einfacher Sprache reden.

Das Gericht muss den Menschen wichtige Informationen in einfacher Sprache geben.

Das Gericht muss den Menschen sagen, was ihre Rechte sind.

Der **Betreute** und der Betreuer sollen eine Verabredung über eine gute gesetzliche Betreuung machen.

Der Betreute soll sagen:

- Das wünsche ich mir.
- So soll mein Leben sein.
- Das möchte ich nicht.
- Ich möchte den Betreuer sehen.

Es soll nicht ein Arzt alleine entscheiden, welche Betreuung ein Mensch braucht.

Besser ist es, mehrere Fach-Leute zu fragen.

Alle zusammen können dann entscheiden:

In welchen Lebens-Bereichen braucht der Mensch Unterstützung.



Die Lebenshilfe fordert:

Betreuungs-Vereine brauchen genug Geld.

Betreuungs-Vereine machen eine wichtige Arbeit:

Die Mitarbeiter schulen ehren-amtliche Betreuer.

Sie begleiten und beraten sie.

Ohne die ehren-amtlichen Betreuer geht es nicht.

Darum werden die Betreuungs-Vereine unbedingt gebraucht.

Aber die Betreuungs-Vereine bekommen zu wenig Geld.

Einige mussten schon schließen.



Die Lebenshilfe fordert:

Bessere Bezahlung für das Ehren-Amt

Wer ehren-amtlich als rechtlicher Betreuer arbeitet,
trägt eine große Verantwortung.

Er hat viele verschiedene Aufgaben.

Die Arbeit kostet viel Zeit

und kann nicht nur in der Freizeit gemacht werden.

Man bekommt dafür nur 33 Euro im Monat.

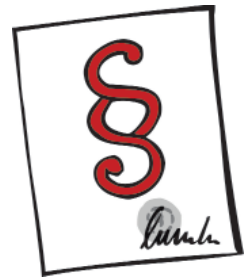
Das ist zu wenig Geld.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Die Regeln zur rechtlichen Betreuung müssen verändert werden.

Die Regierung muss die Forderungen der UN-Konvention umsetzen.



2. Unterstützung und Beratung sind wichtig.

Der Betreuer soll meistens nur unterstützen.

Der Betreuer soll helfen, eine Entscheidung zu treffen.

Stellvertretung soll die Ausnahme sein.

Das muss so im Gesetz stehen.

3. Rechtliche Betreuung darf es nur geben,

wenn sie wirklich nötig ist.

Eine bestimmte Behinderung oder Krankheit ist kein Grund.



4. Ob ein Mensch eine rechtliche Betreuung braucht, muss von mehreren Fach-Leuten geprüft werden.

Nicht nur von Ärzten.

5. Der Betreute soll auch beim Betreuungs-Gericht selbst entscheiden und mitreden.

Denn es geht um seine Angelegenheiten.

Der Betreute und der Betreuer sollen eine Verabredung über eine gute gesetzliche Betreuung machen.



6. Die Betreuungs-Vereine müssen mehr Geld bekommen, damit sie ihre Arbeit gut machen können.

7. Ehren-amtliche Betreuer müssen besser bezahlt werden.

Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

Die Regierung hat eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle versprochen.

Die Kinder- und Jugend-Hilfe unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Die Regeln zur Kinder- und Jugend-Hilfe stehen im Sozial-Gesetzbuch 8.

Dieses Sozial-Gesetzbuch soll geändert werden.

Die Arbeit dazu hat schon begonnen.

Auch Vereine für Menschen mit Behinderung arbeiten mit.

Das findet die Lebenshilfe gut.

Jetzt ist es wichtig, dass es weiter geht.

Die Kinder- und Jugend-Hilfe soll für alle da sein.

Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.



Die Lebenshilfe fordert:

Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen

Nicht alle Kinder und Jugendliche können an allem teilhaben.

Sie haben **nicht** die gleichen Chancen.

Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien.

Sie haben es oft schwerer, die Angebote der Jugend-Hilfe zu nutzen.

Weil die Angebote nicht für Jugendliche mit Behinderung gemacht sind.



Zum Teil bekommen sie gar keine Leistungen
von der Jugend-Hilfe.
Das muss sich ändern!

Die Lebenshilfe fordert:

Kinder- und Jugend-Hilfe muss gute Arbeit machen.

Es muss genug Geld für eine gute Kinder- und Jugend-Hilfe geben.

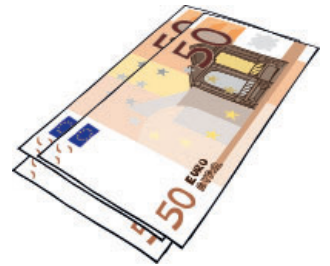
Auch für die Menschen,

die in der Kinder- und Jugend-Hilfe arbeiten.

Zum Beispiel für die Menschen im Jugend-Amt.

Damit auch viele Menschen in der Kinder- und Jugend-Hilfe
arbeiten wollen.

Und damit die Menschen in der Kinder- und Jugend-Hilfe gute Arbeit
machen können.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Wir brauchen endlich eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle.

**2. Das neue Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht muss auch
die Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe für Kinder und
Jugendliche regeln.**

Das Gesetz muss in ganz Deutschland gelten.

3. Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle kostet Geld.

Die Regierung muss dieses Geld geben.

4. Die Kinder- und Jugend-Hilfe wird viele neue Aufgaben haben.

Sie wird auch Kinder mit Behinderungen unterstützen.

Dafür werden gut ausgebildete Mitarbeiter gebraucht.



Armut behindert Teilhabe

Viele Menschen leben in Armut.

Das heißt: Sie haben zu wenig Geld zum Leben.

Häufig sind das:

- Menschen mit Behinderung
- Mütter oder Väter, die alleine für ihre Kinder sorgen
- Familien mit vielen Kindern
- Familien, die Angehörige pflegen
- alte Menschen
- Menschen, die aus anderen Ländern kommen



Menschen in der Stadt haben es besonders schwer:

- Es fehlen Wohnungen.
- Und die Mieten werden immer teurer.

Jeder Mensch braucht Geld,
um seine Grund-Bedürfnisse zu erfüllen.

Das sind die Grund-Bedürfnisse:

- genug Essen und Trinken,
- Kleidung,
- eine Wohnung,
- und gute Medizin und Pflege, wenn man krank ist.



Aber: Auch wenn die Grund-Bedürfnisse erfüllt sind,
können Menschen arm sein.

Wer zu wenig Geld hat,
kann nicht teilhaben am Leben in der Gesellschaft.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- mit anderen ins Kino gehen.
- mit anderen auf ein Stadt-Fest gehen.
- Bücher und Zeitungen kaufen und lesen.



Eine Untersuchung vom Sozial-Ministerium hat gezeigt:
Menschen mit Behinderung haben es besonders schwer.
Weil sie meistens wenig Geld haben,
sind sie von vielen Dingen im Alltag ausgeschlossen.

Pflege und Betreuung kann arm machen

Viele Menschen mit Behinderung leben bei ihrer Familie.

Sie werden von Familien-Angehörigen gepflegt und betreut.

Das ist eine sehr wichtige Arbeit.

Aber es gibt dafür kein Geld und oft kein Lob.

Wer sich um ein Familien-Mitglied kümmert,
hat weniger Zeit für den Beruf.

Das bedeutet: Er verdient weniger Geld.

Dadurch hat die ganze Familie weniger Geld.

Wer wenig Geld verdient, bekommt auch wenig Rente.

Dann ist er arm, wenn er alt ist.



Deshalb sollen Familien für Pflege-Arbeit

und Betreuungs-Arbeit Geld bekommen.

Meistens kümmern sich Frauen um Pflege und Betreuung.

Doch auch Männer sollen diese Arbeit machen.

Keine Benachteiligung bei der Grund-Sicherung

Wer in der Werkstatt arbeitet, bekommt ein Entgelt.

Das Entgelt reicht nicht zum Leben.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 12:

Man bekommt zusätzliche Geld-Leistungen vom Staat.

Das nennt man Grund-Sicherung.

So ist die Lage:

Menschen mit Behinderung sind 18 Jahre alt.

Sie sind im Eingangs-Bereich einer

Werkstatt für behinderte Menschen.

Oder sie sind dort im Berufs-Bildungs-Bereich.

Dann haben sie kaum eine Chance,

Grund-Sicherung zu bekommen.



Die Grund-Sicherung wird beim Sozial-Amt beantragt.

Aber: Das Sozial-Amt kann den Antrag ablehnen.

Dann bekommt man keine Geld-Leistungen.

Das ist ungerecht.

Viele Menschen haben dagegen geklagt.

Und sie haben Recht bekommen.

Die Sozial-Gerichte haben entschieden:

Die Menschen sollen die Grund-Sicherung bekommen.

Die Lebenshilfe fordert:

Es muss ein neues Gesetz geben:

Auch Menschen im Eingangs-Bereich

und im Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt

steht die Grund-Sicherung zu.



Die Lebenshilfe fordert:

**Keine Regel-Bedarfs-Stufe 2 für Menschen
in besonderen Wohn-Formen**

Die Sozial-Hilfe hat verschiedene

Regel-Bedarfs-Stufen, das heißt abgekürzt: RBS

Damit ist Geld gemeint.

Wie viel Geld man bekommt,

richtet sich nach der Lebens-Situation der Menschen.

Wer zusammen mit anderen Menschen

in einer Wohn-Gemeinschaft lebt,

bekommt die RBS 1.

Wenn man als Paar zusammen lebt,

bekommt man die RBS 2.

RBS 2 bedeutet: Paare bekommen weniger Geld.

Weil sie gemeinsam einkaufen und Dinge verbrauchen.

Und dadurch Geld sparen können.



Nächstes Jahr bekommen auch Menschen die RBS 2,

die in einer besonderen Wohn-Form leben.

Eine besondere Wohn-Form kann zum Beispiel eine

Wohn-Stätte sein.

Das bedeutet: Sie bekommen weniger Geld

als Menschen in Wohn-Gemeinschaften.

Die Lebenshilfe findet: Das ist ungerecht.

Weil es das Gleiche ist:

Wenn Menschen in besonderen Wohn-Formen zusammen wohnen.

Oder wenn Menschen in einer Wohn-Gemeinschaft zusammen leben.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Wer Pflege-Arbeit leistet, muss genug Geld für ein sicheres Leben haben.

Männer und Frauen sollen Pflege-Arbeit leisten.



2. Menschen mit Behinderung im Eingangs-Bereich oder im Berufs-Bildungs-Bereich einer Werkstatt sollen auch Grund-Sicherung bekommen.

3. Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen sollen auch die Regel-Bedarfs-Stufe 1 bekommen.

Teilhabe am Arbeits-Leben besser machen

Arbeit ist wichtig für Menschen.
Wer arbeitet, ist mit anderen Menschen zusammen.
Wer arbeitet, hat eine sinnvolle Beschäftigung.
Und man bekommt Geld.
Das macht Menschen zufrieden.



In der **Behindertenrechts-Konvention** gibt es den Artikel 27.
Man nennt sie auch **UN-Konvention**.
Da steht:
Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit.
Und: Jeder Mensch soll wählen können,
wo und was er arbeiten möchte.



Nur wenige Menschen mit Behinderung
finden eine Arbeit.
Menschen mit geistiger Behinderung
haben es besonders schwer.
Deshalb gibt es

Werkstätten für behinderte Menschen.

Das nennt man kurz: **WfbM**

Menschen mit geistiger Behinderung können oft nur in der WfbM arbeiten.

Sie kommen nicht auf den **allgemeinen Arbeits-Markt**.
Aber: Jeder hat das Recht auf Arbeit.
Das Recht steht in der Behindertenrechts-Konvention.



Deshalb muss sich etwas ändern:

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt
müssen sich ändern.

Auch Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden:

Da möchte ich arbeiten.

Und sie sollen eine Ausbildung machen können.

Alle Menschen sollen selbst entscheiden:

Diese Ausbildung möchte ich machen.



Die Lebenshilfe fordert:

**Die Ausbildungs-Möglichkeiten müssen
besser werden.**

Es gibt das **Budget für Arbeit**.

Das ist für Menschen mit Behinderung:

Damit sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

Auch eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist wichtig.

Was man in der WfbM lernt,
reicht nicht für den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Eine Ausbildung ist besonders wichtig für junge
Menschen.

Sie brauchen Unterstützung.

Damit sie einen Beruf finden,
der ihnen Spaß macht.

Auch für Erwachsene ist es wichtig,
etwas zu lernen.

Deshalb soll es auch ein **Budget für Ausbildung** geben.
Damit bekommen Menschen mit Behinderung
Unterstützung,
damit sie einen Beruf lernen.
Sie sollen selbst entscheiden:
Diesen Beruf möchte ich lernen.



Die Lebenshilfe fordert:

gerechter Lohn für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt
bekommen ein Entgelt für ihre Tätigkeit.

Das Entgelt setzt sich zusammen

- aus einem Grund-Betrag
- und aus Geld für die gebrachte Arbeits-Leistung.

Das ist zu wenig.

Von dem Entgelt kann kein Beschäftigter leben.

Die Lebenshilfe fordert:

**Auch Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
sollen arbeiten können.**

Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
können kaum am Arbeits-Leben teilhaben.

Sie können häufig nicht in der Werkstatt arbeiten.

Und sie bekommen kein Budget für Arbeit.

Häufig besuchen Menschen,
die viel Unterstützung brauchen,
eine **Tages-Förderstätte**.



In der Behindertenrechts-Konvention steht:

Alle Menschen haben ein Recht auf Ausbildung.

Und sie haben ein Recht auf Arbeit.

Das gilt auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen.

Sie sollen selbst entscheiden können:

Diese Ausbildung möchte ich machen.

Alle Menschen sollen selbst entscheiden können:

Da möchte ich arbeiten.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Das Budget für Ausbildung muss eingeführt werden.

Damit Menschen mit Behinderung einen Beruf lernen können.

2. Wer in der Werkstatt arbeitet, muss mehr Geld bekommen.

3. Kein Mensch darf von Arbeit und Bildung ausgeschlossen werden.

Egal, wieviel Unterstützung er braucht.

Gute Gesundheit für alle

Jeder Mensch hat ein Recht auf Hilfen für die Gesundheit.
Das steht in der **UN-Konvention** in Artikel 25.
Aber: Menschen mit Behinderung
bekommen nicht immer gute Hilfen für Gesundheit.



Die Lebenshilfe fordert:

Es muss gute Hilfs-Mittel für alle geben.

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Hilfs-Mittel.
Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:

- ein Rollstuhl
- oder eine Brille

Andere Hilfs-Mittel werden jeden Tag neu gebraucht.

Das sind zum Beispiel Windeln.

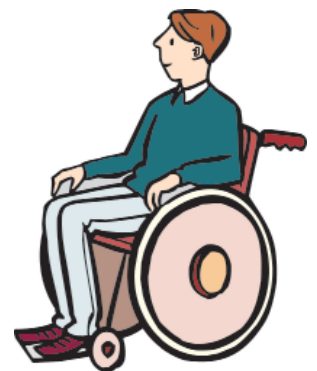
Die Kranken-Kassen müssen sich darum kümmern,
dass die Menschen Hilfs-Mittel bekommen.

Und das geht so:

Jemand braucht Windeln.

Er bekommt sie bei einem **Sanitäts-Haus**.

Die Kranken-Kasse bezahlt das Geld für die Windeln an das Sanitäts-Haus.



Aber die Kranken-Kassen wollen Geld sparen.

Sie wollen da kaufen, wo es am billigsten ist.

Deshalb machen sie einen Wettbewerb unter den Verkäufern.

Die Kranken-Kassen fordern Angebote.

Dann entscheiden sie sich für das billigste Angebot.

Doch das Problem ist:

Alle Verkäufer wollen Hilfs-Mittel an die Kranken-Kassen verkaufen.

Deshalb machen sie immer billigere Angebote.

Aber was billig ist, ist oft schlecht.

Darum gibt es Probleme bei der Versorgung.

Die Hilfs-Mittel sind nicht gut.



Es soll jetzt eine neue Regel geben.

Diese Regel sagt:

Die Kranken-Kassen dürfen für Hilfs-Mittel

keinen Wettbewerb mehr machen.

Sie müssen mit den Verkäufern einen Preis verabreden.

Die Kranken-Kassen müssen auch darauf achten,

dass die Hilfs-Mittel gut sind.

Die Lebenshilfe fordert:

Geld für Unterstützung im Krankenhaus.

Es ist nie schön, im Krankenhaus zu sein.

Doch für Menschen mit Behinderung ist es besonders schwierig.

Sie haben oft Angst,

weil sie das Krankenhaus nicht kennen.

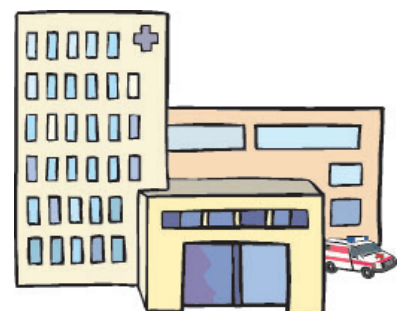
Auch die Menschen im Krankenhaus kennen sie nicht.

Meistens gehen deshalb Eltern, Geschwister oder Freunde mit.

Aber das ist nicht immer möglich.

Dann müssen Menschen mit Behinderung ihre

Unterstützer mitnehmen dürfen.



Das Problem ist:

Ein Unterstützer im Krankenhaus kostet Geld.

Das Geld wird aber nicht bezahlt.

Es gibt nur eine Ausnahme:

Menschen mit Behinderung regeln ihre
Unterstützung selbst.

Sie sind Arbeit-Geber von ihren Assistenten.

Doch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
können das oft nicht selbst regeln.



Deshalb braucht das Gesetz eine neue Regel:

Jeder Mensch mit Behinderung soll seinen Unterstützer
mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.

Die Lebenshilfe fordert:

Alle Arzt-Praxen müssen barriere-frei sein.

Die Regierung hat eine Untersuchung gemacht.

Darin ging es um Barriere-Freiheit.

Es gibt 12 Merkmale für Barriere-Freiheit.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden aufgeschrieben.

Sie stehen im 2. Teilhabe-Bericht.



Das Ergebnis:

Nur eine von 10 Arzt-Praxen erfüllt 3 Merkmale für Barriere-Freiheit.

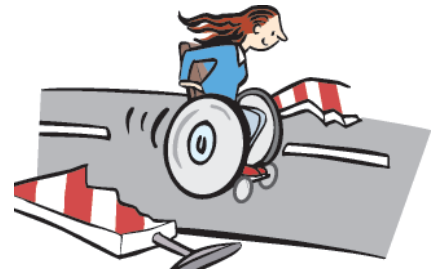
Es müssen viel mehr Arzt-Praxen barriere-frei werden.

Dafür soll die Regierung Förder-Gelder geben.

Aber die Lebenshilfe sagt, es muss noch mehr getan werden.

Zum Beispiel:

- Jede neu eröffnete Arzt-Praxis muss barriere-frei sein.
- In der Ausbildung müssen Ärzte lernen, wie sie mit allen Patienten umgehen.
Das heißt, auch mit Menschen mit Behinderung.
Das müssen Ärzte in Fortbildungen lernen.
- Auch Informationen über Gesundheit müssen barriere-frei sein.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Kranken-Kassen dürfen nicht die billigsten Hilfs-Mittel kaufen.

Es darf keinen Wettbewerb mehr geben.

Das muss kontrolliert werden.

2. Menschen mit Behinderung müssen ihre Unterstützer mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.

Dafür muss genug Geld da sein.

3. Mehr Arzt-Praxen müssen barriere-frei sein.

Die Regierung muss das mit Förder-Geldern unterstützen.

Sie muss auch ein neues Gesetz machen:

Alle neu eröffneten Arzt-Praxen müssen barriere-frei sein.

Keine Nachteile für Menschen mit Behinderung bei der Pflege

Menschen mit Behinderung bekommen Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe**.

Doch viele von ihnen brauchen auch Pflege.

Das zahlt die **Pflege-Versicherung**.

Sie bekommen dann beide Leistungen:

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe und die Leistungen der Pflege-Versicherung.

Menschen mit Behinderung in Wohn-Stätten bekommen aber weniger Leistungen.

Das Geld reicht oft **nicht** aus für die Pflege.

Menschen mit Behinderung müssen deshalb ins Pflege-Heim, wenn sie viel Pflege brauchen.

Das ist nicht gut.



Die Lebenshilfe fordert:

Die Regel im 11. Sozial-Gesetz-Buch abschaffen!

Viele Menschen mit Behinderung leben in Wohn-Stätten, Manche von ihnen brauchen Pflege.

Dann zahlt die Pflege-Versicherung dafür 266 Euro.

So sagt es die Regel.

Das ist weniger Geld als andere Menschen für die Pflege bekommen.

Doch auch Menschen mit Behinderung zahlen **Beiträge** an die Pflege-Versicherung.

Sie werden benachteiligt.



Die Regel ist gegen die **UN-Konvention**.

Die Lebenshilfe fordert schon lange:

Diese Regel muss abgeschafft werden!

Die Lebenshilfe fordert:

Für Menschen in Wohn-Gemeinschaften darf die Regel nicht gelten.

Die Regel steht im 3. **Pflege-Stärkungs-Gesetz**.

Sie wurde neu aufgeschrieben.

Das heißt:

Es kann passieren, dass sie nicht nur in Wohn-Stätten gilt.

Vielleicht gilt sie auch für Menschen mit Behinderung in Wohn-Gemeinschaften.

In manchen Wohn-Gemeinschaften brauchen Menschen mit Behinderung viel Pflege.

Vielleicht müssen die Wohn-Gemeinschaften dann schließen.



Die Lebenshilfe fordert:

Mehr Verhinderungs-Pflege für Kinder

Manche Familien haben ein Kind mit Behinderung.

Das braucht auch Pflege.

Meistens pflegen die Eltern das Kind.

Die können aber auch krank werden.

Oder sie brauchen Urlaub.

Dann muss jemand anderes das Kind pflegen.

Zum Beispiel Nachbarn, Freunde oder ein Pflege-Dienst.

Das pflege-bedürftige Kind bleibt aber dort, wo es immer lebt.

Dazu sagt man: Verhinderungs-Pflege.

Die Verhinderungs-Pflege ist für Familien sehr wichtig.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf 6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.



Außerdem gibt es die Kurz-Zeit-Pflege.

Hier geht die pflege-bedürftige Person in eine Einrichtung.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf 8 Wochen Kurz-Zeit-Pflege im Jahr.

Die Kurz-Zeit-Pflege ist für Kinder nicht gut.

Denn dann müssen sie von zu Hause weg.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Kurz-Zeit-Pflege soll für Kinder in Verhinderungs-Pflege umgewandelt werden.

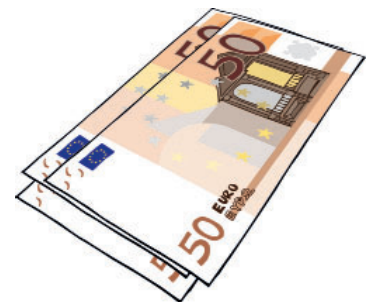
Die Lebenshilfe fordert:

Hilfe zur Pflege soll kostenlos sein

Manche Menschen mit Behinderung brauchen mehr Pflege als die Pflege-Versicherung bezahlt.

Dann bekommen sie Hilfe zur Pflege.

Oft müssen die Eltern dafür Geld bezahlen.



Die Lebenshilfe fordert:

Diese Regel soll sich ändern.

Nur Eltern mit ganz viel Geld sollen die Hilfe zur Pflege selbst bezahlen.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Menschen mit Behinderung sollen überall die gleichen Leistungen der Pflege-Versicherung bekommen.

Egal, ob sie allein oder in einer Wohn-Stätte wohnen.

2. Wenigstens für Kinder muss die Kurz-Zeit-Pflege ganz in Verhinderungs-Pflege umgewandelt werden.

3. Hilfe zur Pflege soll für die meisten Menschen nichts kosten.

Wohnen für Menschen mit Behinderung sichern

Wohnen ist wichtig für alle Menschen.

Jeder braucht ein Zuhause.

Aber in vielen Städten gibt es nicht genug Wohnungen.

Und oft ist die Miete zu hoch.

Für Menschen mit wenig Geld ist es schwer,
eine Wohnung zu finden.



Besonders für Menschen mit Behinderung ist es schwer,
eine passende Wohnung zu finden.

Sie haben wenig Geld.

Und sie brauchen eine Wohnung ohne Barrieren.

Wichtig ist auch, dass die Wohnung gut erreichbar ist,
zum Beispiel mit dem Bus oder der Straßenbahn,
damit die Menschen am Leben teilhaben können.



Es muss mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung geben.

Die Lebenshilfe fordert:

genug Geld für Wohn-Stätten.

Manche Menschen mit Behinderung leben in Wohn-Stätten.

Sie leben dort mit anderen Menschen mit Behinderung zusammen.

Sie bekommen die Hilfe,
die sie zum Leben brauchen.

Die Menschen sind dort zuhause.

Das darf sich nicht ändern.

Auch nicht durch das **Bundes-Teilhabe-Gesetz.**

Das nennt man kurz: BTHG oder Teilhabe-Gesetz.



Bisher wurde alles zusammen bezahlt:
die Wohnung, das Essen und die Unterstützung.
Ab 1. Januar 2020 bekommen Menschen mit Behinderung
das Geld nicht mehr zusammen.
Sie bekommen das Geld für Unterstützung:
das nennt man **Eingliederungs-Hilfe**.
Und sie bekommen das Geld für Wohnen und Essen:
das nennt man **Grund-Sicherung**.
Das bringt viele Änderungen für die Wohn-Einrichtungen.

Es gibt dafür eine neue Regel im **Sozial-Gesetz-Buch** 12.
Wichtig ist:
Es muss genug Geld für das Wohnen in einer Wohn-Stätte geben.

Darauf müssen alle gut aufpassen.
Wenn die Regeln nicht gut sind,
muss die Regierung die Regeln ändern.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

- 1. Es muss mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung geben.**
- 2. Für das Wohnen in Wohn-Stätten muss genug Geld da sein.**

**Die Menschen in Wohn-Stätten dürfen keine Nachteile durch
das Teilhabe-Gesetz haben.**

**Wenn die Regeln im Teilhabe-Gesetz Nachteile bringen,
muss die Regierung die Regeln ändern.**

Menschen mit Behinderung besser vor Benachteiligung schützen

Menschen mit Behinderung werden benachteiligt.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen
- beim Restaurant-Besuch
- beim Besuch von Kino, Konzert oder Theater

Doch seit über 10 Jahren gibt es ein Gesetz gegen Benachteiligung:

Das heißt: Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist AGG.

Das Gesetz muss dringend besser werden.



Die Lebenshilfe fordert:

Das AGG muss besser werden

Noch gibt es viele Hindernisse im Alltag.

Denn viele Unternehmen achten nicht genug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.

Mitarbeiter müssen ihnen helfen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie beim Einkaufen Hilfe brauchen,
- oder wenn sie in ein Geschäft oder Restaurant nicht reinkommen,
- oder wenn sie im Freizeitpark Unterstützung brauchen.



Die Lebenshilfe fordert:

Auch Hilfe bei Benachteiligung muss im AGG stehen

Oft bekommen Menschen mit Behinderung diese Hilfe nicht.

Manche Sachen dürfen sie auch nicht machen.

Zum Beispiel: mit einer Achterbahn fahren.

Es wird gesagt: Das ist zu gefährlich.

Dabei stimmt das oft nicht.

Es fehlt nur die richtige Hilfe.

Es muss einfacher werden, sich dagegen zu wehren.

Das muss noch besser im AGG festgelegt werden.

Bisher müssen sich Betroffene selbst beschweren,
wenn sie benachteiligt werden.

Oder vor Gericht klagen.

Doch viele kennen ihre Rechte nicht.

Außerdem können Klagen teuer werden.

Und sie können lange dauern.

Deshalb wehren sich viele nicht.

Darum müssen ihre Vereine für sie klagen dürfen.

Auch soll es eine Stelle geben,
die ohne Gericht die Probleme klärt.

Dazu sagt man: Schlichtungs-Stelle.

Die Schlichtungs-Stelle muss kostenlos sein.



Im AGG steht auch:

Wer benachteiligt wird, hat 2 Monate Zeit,
um sich zu beschweren.

Und zum Beispiel dagegen zu klagen.

Das ist zu wenig Zeit.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Das AGG muss besser werden.

**Es muss weniger Hindernisse für Menschen mit Behinderung geben.
Dafür müssen auch Unternehmen sorgen.**

2. Menschen mit Behinderung müssen das Recht haben, die passende Hilfe zu bekommen.

3. Es muss einfacher werden, sich für seine Rechte einzusetzen.

Zum Beispiel: Vereine sollen vor Gericht klagen können, wenn ein Mensch mit Behinderung benachteiligt wurde.

Dann muss das der Mensch mit Behinderung nicht selbst machen.

Außerdem muss es eine kostenlose Schlichtungs-Stelle geben.

Es muss mehr Zeit geben, um zu klagen.

Oder genug Zeit, um zu einer Schlichtungs-Stelle zu gehen.

Hier werden Wörter erklärt:

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Menschen arbeiten an verschiedenen Stellen:

in Betrieben und bei Handwerkern.

Sie bekommen Geld für ihre Arbeit.

Davon leben sie.

Das nennt man: allgemeiner Arbeitsmarkt.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehören nicht zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Barriere-frei

Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.

Viele Dinge können ein Hindernis sein:

eine Treppe für Rollstuhlfahrer.

Schwere Sprache kann auch ein Hindernis sein.

Am besten geht es für alle Menschen ohne Hindernisse:

Das heißt barriere-frei.

Beiträge

Menschen zahlen an eine Versicherung oder an einen Verein Geld.

Dieses Geld nennt man Beiträge.

Dafür kümmert sich der Verein um ihre Interessen.

Meistens gibt es Regeln, wieviel Geld die Menschen zahlen müssen.

Betreute

Menschen, die eine rechtliche Betreuung haben.

Betreuung in allen Angelegenheiten

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung in Rechts-Fragen.

Sie haben dann einen rechtlichen Betreuer. Er hilft ihnen in Rechts-Angelegenheiten, wenn sie die nicht alleine schaffen.

Das können ganz verschiedene Dinge sein.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung bei Gesundheits-Fragen
- Unterstützung bei Terminen beim Amt

Wer in allen Bereichen betreut wird, hat eine Betreuung in allen Angelegenheiten.



Betreuungs-Verein

Betreuungs-Vereine haben 2 Arbeits-Schwerpunkte:

1. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer.
Das sind vor allem Familien-Angehörige.
Aber auch andere Menschen,
die sich im Ehrenamt einsetzen wollen.
2. Außerdem arbeiten bei dem Verein Berufs-Betreuer.
Sie machen auch rechtliche Betreuungen.

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit funktioniert so:

Die Regierung gibt Geld zum Lohn dazu.

Das nennt man Lohnkosten-Zuschuss.

Und sie gibt Geld für Unterstützung.

Damit Menschen mit Behinderung gut am Arbeits-Platz arbeiten können.

Beides zusammen soll Arbeit-Geber unterstützen.

Damit sie Menschen mit Behinderung einstellen.

Budget für Ausbildung

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld.

Das Geld soll Menschen mit Behinderung helfen,
wenn sie einen Beruf lernen wollen.

Es funktioniert wie das Budget für Arbeit.

Bundes-Ministerium der Justiz

Das Ministerium kümmert sich um Rechte und Gesetze.

Dabei geht es um Straf-Recht.

Zum Beispiel Diebstahl.

Und um Zivil-Recht.

Damit ist zum Beispiel das Recht bei Kauf-Verträgen
oder Miet-Verträgen gemeint.



Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz heißt kurz: BTHG.

Die Regierung hat ein neues Gesetz gemacht.

Es heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall mitmachen.

Das BTHG ändert viele alte Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel für die Eingliederungs-Hilfe.



Bundesverfassungs-Gericht

Das Bundes-Verfassungsgericht

ist das höchste Gericht in Deutschland.

Das bedeutet, dass sich alle an die Entscheidungen
vom Bundes-Verfassungsgericht halten müssen.

Es hat seinen Sitz in der Stadt Karlsruhe.

Die Richterinnen und Richter

vom Bundes-Verfassungsgericht kümmern sich darum,
dass das Grund-Gesetz in Deutschland beachtet wird.

Eingangs-Bereich

Bevor Menschen in der Werkstatt arbeiten können, kommen sie in den Eingangs-Bereich.

Dort wird geprüft, ob sie die Arbeit in der Werkstatt gut machen können.

Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Behinderung bekommen Sozial-Leistungen.

Und sie bekommen besondere Leistungen:

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen.

Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- bei der Arbeit
- beim Wohnen
- bei der Freizeit
- bei der Bildung



Grund-Gesetz

Im Grund-Gesetz stehen wichtige Regeln.

Es sind die Regeln von Deutschland.

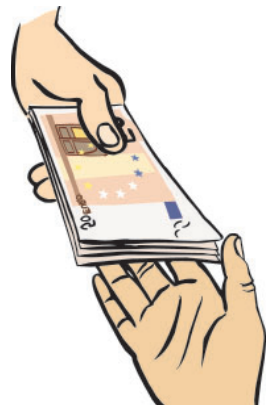
Im Grund-Gesetz steht:

- Welche Rechte haben die Bürger?

Zum Beispiel: Ich darf meine Meinung sagen.

Außerdem steht im Grund-Gesetz:

- Was darf die Regierung?
- Wer darf Gesetze machen?



Grund-Sicherung

Es gibt 2 Arten von Grund-Sicherung:

- für Arbeitslose
- im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Erwerbs-Minderung bedeutet:

Jemand kann nicht mehr – oder nicht Vollzeit arbeiten.

Grund-Sicherung sind Geld-Leistungen vom Staat.

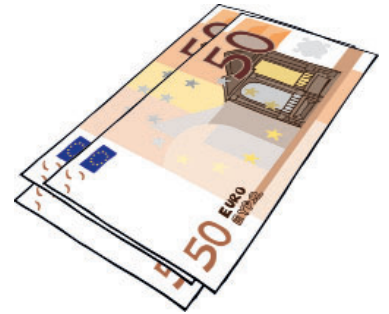
Damit jeder Mensch genug Geld zum Leben hat.

Zum Beispiel zum Wohnen, für Essen und Kleidung.

Menschen mit Behinderung
arbeiten meist in einer Werkstatt.

Ihr Lohn reicht nicht zum Leben.

Dann bekommen sie Grund-Sicherung
wegen Erwerbs-Minderung.



Migrations-Hintergrund

Menschen mit Migrations-Hintergrund sind:

- Menschen, die selbst im Ausland geboren wurden oder
- Menschen, von denen die Mutter, der Vater oder beide Eltern aus dem Ausland kommen.



Pflege-Stärkungs-Gesetze

Es gibt 3 Pflege-Stärkungs-Gesetze.

In den Gesetzen stehen neue Regeln für die Pflege.

Viele Menschen mit Behinderung
müssen auch gepflegt werden.

Deshalb sind Verbesserungen

bei Pflege-Gesetzen wichtig:

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.



Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung gibt es in Deutschland seit mehr als 20 Jahren.

Sie steht im Sozial-Gesetz-Buch 11.

Wenn Menschen pflege-bedürftig werden, brauchen sie Geld, Hilfs-Mittel und Unterstützung für ihre Pflege.

Das wird von der Pflege-Versicherung gezahlt.



Rechtliche Betreuung

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Beratung und Unterstützung.

Damit sie in ihrem Leben gut zurechtkommen.

Bis sie volljährig sind, machen das ihre Eltern.

Danach sind ihre Eltern nicht mehr zuständig.

Aber sie können einen Antrag stellen.

Dann werden Angehörige rechtliche Betreuer.

Das kann zum Beispiel Mutter, Vater, Bruder oder Schwester sein.

Oder das Amt stellt einen rechtlichen Betreuer.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet selbst, wer das machen soll.

Der rechtliche Betreuer hilft bei 3 verschiedenen Angelegenheiten:

1. Unterstützung beim Umgang mit Geld
2. Unterstützung bei Gesundheits-Fragen
3. Hilfe bei Terminen beim Amt

Die wenigsten haben einen rechtlichen Betreuer für alle 3 Angelegenheiten.

Sanitäts-Haus

Ein Sanitäts-Haus ist ein Geschäft für Gesundheit und Pflege.

Dort gibt es zum Beispiel: Hilfs-Mittel wie Rollstühle. Oder Windeln.

Manche Sachen bezahlt man selbst.

Viele Sachen bezahlt aber auch die Kranken-Kasse.

Sozial-Gesetz-Buch

Es gibt 12 Sozial-Gesetz-Bücher.

Darin geht es um Rechte auf Sozial-Leistungen.

Zum Beispiel um:

- Rente
- Sozial-Hilfe
- Kranken-Versicherung
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Pflege
- Kinder und Jugendliche

UN-Konvention

Die UN-Konvention ist ein Vertrag.

Sie heißt auch Behindertenrechts-Konvention.

Darin stehen die Rechte der Menschen mit Behinderung.

UN ist die Abkürzung für die englischen Wörter:

United Nations.

Das spricht man so: Ju-nei-ted Näi-schens.

Das heißt: Vereinte Nationen.

Bei den Vereinten Nationen

machen die meisten Länder der Welt mit.

In der UN-Konvention haben sich die Länder
auf eine Sache geeinigt:

Behinderte und nicht behinderte Menschen
sollen die gleichen Rechte haben.



Verhinderungs-Pflege

Viele Menschen werden von ihrer Familie gepflegt.

Zum Beispiel von ihrer Mutter oder ihrer Frau.

Wenn die Mutter nun selber krank ist und eine andere Person den Menschen pflegt, heißt das Verhinderungs-Pflege.

Werkstatt für behinderte Menschen

Die Kurzform von Werkstatt für behinderte Menschen ist: WfbM.

Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten in einer WfbM.

Sie können nicht oder noch nicht auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten.

In einer Werkstatt gibt es oft viele verschiedene Arbeits-Bereiche.

Zum Beispiel:

- eine Gärtnerei
- eine Wäscherei
- eine Tischlerei